

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

MULTI ASSET CLIENT SOLUTIONS

AXA Wachstum Invest

Anteilkategorie: AXA Wachstum Invest B (DE000A2DU2B8)

Die Verwaltung dieses Fonds erfolgt durch AXA Investment Managers Deutschland GmbH ("Gesellschaft"), ein Tochterunternehmen der AXA Investment Managers Gruppe.

Der AXA Wachstum Invest ist ein in Deutschland aufgelegtes/verwaltetes OGAW-Sondervermögen.

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist es, gute Ertrags- und Wachstumsaussichten unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Risikoprofils miteinander zu verbinden. Bei den Anlagen werden Ertrags- und Wachstumsaussichten in etwa gleichem Maße berücksichtigt. Um dies zu erreichen, legt der Dachfonds sowohl in Renten- als auch in Aktienfonds an. Der Anteil der Anlagen in Kapitalbeteiligungen im Sinne des §2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz muss mindestens 25% betragen. Der Anteil der Anlagen in Aktienfonds darf jedoch nicht mehr als 60% des Wertes des Fonds ausmachen. Hierbei bilden weltweit anlegende Zielfonds den Schwerpunkt der Anlage. Zielfonds mit dem Anlageschwerpunkt europäische Renten, Emerging Markets, Hochzinsanleihen, Rohstoffindizes und Geldmarktanlagen ergänzen das Portfolio. Zudem investiert der Fonds hauptsächlich in Zielfonds der AXA Investment Managers Gruppe. Der Fonds setzt Finanzinstrumente, deren Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängt, z.B. eines Wertpapiers, Indexes oder Zinssatzes (sog. Derivat), zu Anlage- und Absicherungszwecken im Zuge der Umsetzung der Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels ein.

Der Fonds wendet einen von AXA Investment Managers aufgestellten Nachhaltigkeitsstandard an, der darauf abzielt, Nachhaltigkeitskriterien in die Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Dies wird dadurch erreicht, dass neben den oben beschriebenen Aspekten nachhaltige Merkmale bei den Investitionsentscheidungen gefördert werden, indem bei der Zielfondsauswahl berücksichtigt wird, inwiefern der jeweilige Zielfonds Nachhaltigkeitskriterien gemäß Artikel 8 oder 9 Verordnung (EU) 2019/2088 bei seinen Investitionsentscheidungen berücksichtigt und dies durch die Anwendung von spezifischen Ausschlusskriterien von Sektoren wie Tabak oder umstrittenen Waffen oder Wertpapieren von Unternehmen erreicht, die nicht die Standards der UN Global Compact Vereinbarung einhalten. Stehen dem Fondsmanagement bei seiner Investitionsentscheidung sowohl Zielfonds zur Auswahl, die die vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien nicht berücksichtigen, als auch solche, die diese berücksichtigen, werden letztgenannte für eine Investition bevorzugt, sofern das Fondsmanagement eine Vergleichbarkeit der Zielfonds unter Berücksichtigung sämtlicher Auswahlkriterien für gegeben hält. Darüber hinaus werden Wertpapiere mit einem niedrigen ESG Score ausgeschlossen, der auf einer eigens von AXA Investment Managers entworfenen Methodik basiert.

Der AXA Wachstum Invest bildet keinen Referenzindex ab und wird im Rahmen der diskretionären Aktienauswahl aktiv verwaltet. Dieser Fonds wird in einem Multi-Asset-Ansatz gemanagt, durch den über die Investition in Zielfonds indirekt alle in einem Multi-Asset-Ansatz zur Generierung von Wertsteigerungen zur Verfügung stehenden Investmentmöglichkeiten unter

Beachtung deren Chancen und Risiken genutzt werden. Der Fonds wird gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (sog. „Offenlegungsverordnung“) als Artikel 8 Produkt klassifiziert.

Ertragsverwendung

Die Erträge des Fonds verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Währung des Fonds

Die Fondswährung ist EUR.

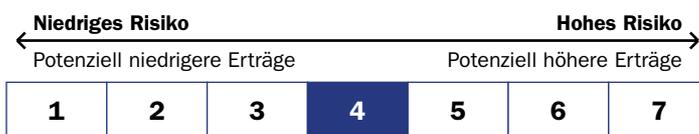
Empfohlener Anlagehorizont

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Information über die mögliche Aussetzung der Anteilscheinrücknahme

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Risikostufe wird anhand der Wertentwicklung in der Vergangenheit berechnet. Wir weisen darauf hin, dass Performanceergebnisse der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf zukünftige Performanceentwicklungen zulassen.

Die Risikostufe dieses Fonds ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit verändern.

Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht „ohne Risiko“.

Warum ist dieser Fonds in dieser Kategorie?

Das Kapital des OGAW ist nicht garantiert. Er investiert auf Märkten und/oder greift auf Techniken oder Instrumente zurück, die sowohl steigen als auch fallen können, was Gewinne oder Verluste zur Folge haben kann.

Weitere Risiken

Kontrahentenrisiko: Risiko, dass ein Kontrahent des Fonds ausfällt oder insolvent wird, so dass ein Zahlungs- oder Lieferausfall möglich ist.

Operatives Risiko: Risiko, dass operative Prozesse, einschließlich Prozesse in Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten, ausfallen, so dass Verluste möglich sind.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Fonds auftreten.

Kreditrisiko: Risiko, dass Emittenten von Schuldinstrumenten, die der Fonds hält, ausfallen oder sich ihre Bonität verschlechtert, so dass ein Rückgang des Nettoinventarwerts möglich ist.

Auswirkungen von Techniken wie z. B. Derivaten: Gewisse Managementtechniken sind mit spezifischen Risiken wie z. B. Liquiditäts-, Kredit- und Kontrahentenrisiken, Risiken in Zusammenhang mit Basiswerten, rechtlichen, bewertungsmäßigen und operativen Risiken verbunden.

Aus dem Einsatz dieser Techniken kann außerdem ein Hebeleffekt entstehen, der eine verstärkende Wirkung von Marktbewegungen auf den Fonds zur Folge haben und erhebliche Verlustrisiken herbeiführen kann.

**MULTI ASSET CLIENT SOLUTIONS**  
**AXA Wachstum Invest**

## Kosten

Gezahlte Gebühren und Provisionen dienen zur Deckung der Kosten im Rahmen der Verwaltung und Verwahrung des Fonds, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb von Fondsanteilen. Diese Kosten schmälern potenzielle Zuwächse von Anlagen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

|                     |   |
|---------------------|---|
| Ausgabeaufschläge   | 7.00%                                   |
| Rücknahmeaufschläge | Es wird kein Rücknahmeaufschlag erhoben |

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.

### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

|                 |       |
|-----------------|-------|
| Laufende Kosten | 0.64% |
|-----------------|-------|

### Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

|   |                  |
|---|------------------|
| An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren | nicht zutreffend |
|---|------------------|

Die hier angegebenen einmaligen Kosten sind Maximalwerte. In gewissen Fällen können die gezahlten Kosten niedriger sein – weitere Informationen können Sie bei Ihrem Finanzberater erfragen.

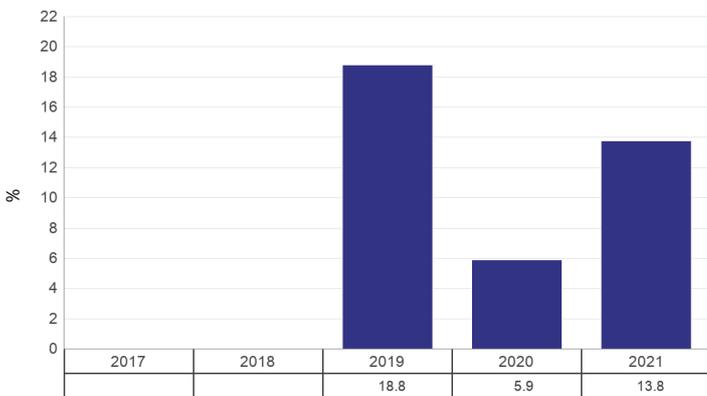
Die laufenden Kosten beruhen auf den Zahlen der letzten 12 Monate per Ende Dezember 2021. Dieser Prozentwert kann von einem Jahr zum anderen schwanken. Nicht darin enthalten sind:

Outperformanceprovisionen, Transaktionskosten (Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen) oder Vermittlungskosten, die sich dem Einfluss des Managementunternehmens entziehen, mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeaufschlägen, die der Fonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds bezahlt.

Weitere Informationen über die Kosten entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ des Verkaufsprospektes ("OGAW-Prospekt") dieses Fonds, den Sie auf der Website [www.axa-im.de](http://www.axa-im.de) finden.

## Frühere Wertentwicklung

■ AXA Wachstum Invest B (ISIN : DE000A2DU2B8)



Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertentwicklungen zu.

Die dargestellten Wertentwicklungsergebnisse verstehen sich abzüglich der Kosten. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge sind in den Wertentwicklungsergebnissen nicht enthalten.

Der Fonds wurde am 21/05/1999 aufgelegt.

Wertentwicklungsergebnisse der Vergangenheit sind in EUR berechnet.

## Praktische Informationen

### Verwahrstelle:

State Street Bank International GmbH  
 Brienner Straße 59, 80333 München

### Weitere Informationen:

Weitere Informationen in deutscher Sprache über diesen Fonds wie den aktuellen OGAW-Prospekt oder auch den Jahres- oder Halbjahresbericht stehen kostenfrei bei der Gesellschaft oder auf der Website [www.axa-im.de](http://www.axa-im.de) zur Verfügung. Details zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft können auf der Internetseite

[www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy](http://www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy) eingesehen werden. Diese beinhalten eine Beschreibung wie Vergütungen und Zuwendungen den Mitarbeitern zugerechnet werden, sowie Informationen zum Vergütungsausschuss. Auf Anfrage stellt die Gesellschaft diese kostenlos in Papierform zur Verfügung

### Veröffentlichung von Preisen:

Das Fondsvermögen des Fonds kann auf der Website der Gesellschaft unter [www.axa-im.de](http://www.axa-im.de) eingesehen werden. Die Berechnung erfolgt börsentäglich.

### Steuerrechtliche Vorschriften:

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Bitte holen Sie diesbezügliche Erkundigungen bei der Vertriebsstelle des Fonds oder Ihrem persönlichen Anlage- bzw. Finanzberater ein.

### Haftungserklärung:

Die AXA Investment Managers Deutschland GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.